

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 50 "Herberichstrasse/Stumpfweg"

- Änderung Nr. 4 -

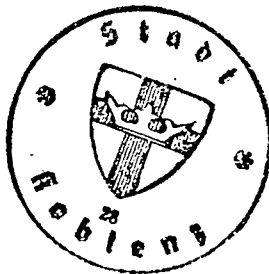
---

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 50 sieht für den zu ändernden Bereich östlich des Fussweges ein 9-geschossiges Hochhaus mit Tiefgarage und westlich des Fussweges ein 4-geschossiges, winkelförmiges Wohngebäude, ebenfalls mit Tiefgarage, vor.

Seit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahre 1981 hat sich die Wohnungsmarktsituation geändert, so dass durch eine Überarbeitung des Bebauungsplanes den heutigen, geänderten Wohnungsbedürfnissen Rechnung getragen werden soll.

Anstelle des Hochhauses werden nunmehr drei 4-geschossige Wohngebäude geplant, die sich blockartig um den im Innenbereich geplanten ebenerdigen Gemeinschaftsstellplatz - Garagenhof gruppieren. Auf der gegenüberliegenden Fläche des Fussweges wird ebenfalls auf die Tiefgarage verzichtet und die Stellplätze ebenerdig auf dem rückwärtigen Grundstücksbereich angeordnet. Aus städtebaulich-gestalterischen Gesichtspunkten wird der 4-geschossige Winkelbau so gedreht, dass sich der Winkel und somit der Wohnbereich zu der der Strasse abgewandten Grünfläche öffnet.

Ausgefertigt:  
Koblenz, den 22.09.1995



Stadtverwaltung Koblenz

*Walter Wimmer*

Oberbürgermeister